

2. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Flohkiste“ in Kasseedorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 25 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in den jeweils gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Kasseedorf vom 23.06.2015 folgende Satzung erlassen:

I.

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Kindergarten ist werktags von Montag bis Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Nach Absprache mit der Kindergartenleitung können Eltern ihre Kinder bereits ab 07.00 Uhr in den Kindergarten bringen bzw. bis spätestens 14.00 Uhr dort abholen. Montags bis donnerstags besteht ein zusätzliches Betreuungsangebot für die Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr. In diesen Zeiten ist die Beaufsichtigung der Kinder sichergestellt.

Im Interesse des Kindergartenbetriebes sind die Erziehungsberechtigten gehalten, ihre Kinder bis spätestens 8.45 Uhr in den Kindergarten zu bringen.

Die Inanspruchnahme der Beaufsichtigungszeiten ist entsprechend § 6 gebührenpflichtig gestaffelt.

II.

Diese 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend ab 01.08.2015 in Kraft.

23744 Schönwalde a.B., den 10.08.2014



Gemeinde Kasseedorf
Die Bürgermeisterin

Regina Voß
(Regina Voß)